

Antrag

der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Stephan Thomae, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Fair Play im digitalen Wettbewerb – Für Gegenseitigkeit beim Zugang zu IT-Schnittstellen im Bereich der Zahlungsdienstleistungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland ist das Girokonto für die Bürgerinnen und Bürger weiter von zentraler Bedeutung für die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben. So waren in Deutschland im Jahr 2018 über 107 Millionen gültige Bankkarten im Umlauf.[1] Die Anzahl der ausgegebenen Kreditkarten betrug im selben Zeitraum 35,8 Millionen Stück.[2] Daher sind für die bequeme Abwicklung von Zahlungen und Transaktionen privaten Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken ein wichtiger Ansprechpartner für die Bundesbürger.

Zugleich ist Mobile Payment - Bezahlung mittels mobiler Endgeräte - auf dem Vormarsch. So ist etwa das Volumen mobiler Zahlungen via PayPal von 25 Millionen in 2008 auf 227 Milliarden US-Dollar in 2018 angestiegen.[3] Zwar erreicht der deutsche Mobile-Payment-Markt noch nicht die Bedeutung wie etwa in China oder den USA, wo sich der Marktanteil mobiler Bezahlvorgänge auf circa 20 bzw. 15 Prozent beläuft.[4] Jedoch ist zu erwarten, dass die hohe Aufgeschlossenheit der Millennials in Deutschland gegenüber Mobile Payment dafür sorgen wird, dass mobile Bezahlvorgänge auch hierzulande einen deutlichen Anstieg verzeichnen werden. Ob im Restaurant um die Ecke oder an der Supermarktkasse, die Möglichkeiten am Point-of-Sale (POS) unmittelbar "mit dem Handy" zu be-

zahlen, steigen unentwegt an. Auch deshalb haben Sparkassen[5], Genossenschafts- oder private Banken, aber auch andere FinTechs bereits einfache und unkomplizierte Bezahl-Apps entwickelt.

Für die mobilen Bezahlvorgänge wird in der Regel die Near Field Communication-Technologie (NFC) genutzt. NFC-Chips im Smartphone ermöglichen, dass die für die Zahlung notwendigen Daten über kurze Distanz einfach und sicher ausgetauscht werden können. Seit dem 14. September 2019 sind Kreditinstitute aufgrund der EU-Zahlungsdienste-Richtlinie (PSD II)[6] verpflichtet, Bankchnittstellen für Drittdienste kostenfrei zu öffnen.

Derzeit machen sich die großen international tätigen Digitalunternehmen (sogenannte BigTechs) wie Apple, Google, Amazon etc. auf und bieten über eigene Apps Mobile Payment an. Umgekehrt ist es Banken und anderen Zahlungsdienstleistern dagegen nicht möglich, kostenfrei auf die IT-Infrastruktur dieser großen, oft in ihrem Umfeld marktbeherrschenden Digitalunternehmen zuzugreifen.

In Zeiten niedriger Zinsen und zurückgehender Renditeaussichten herkömmlicher Anlageprodukte gewinnen Aspekte, wie kundenfreundliche Bezahl-Apps eine immer wichtigere Funktion zur Kundenbindung. Dies gilt umso mehr, da Banken und Zahlungsdienstleister derzeit etwa bei Nutzung von ApplePay und GooglePay gesonderte Gebühren für die Nutzung dieser Apps je Transaktion entrichten müssen. Die Gewährung des kostenfreien Zugangs zu IT-Infrastrukturen ist daher aktuell eine Einbahnstraße zu Lasten der europäischen Banken und Zahlungsdienstleister.

Weiter gewinnt im Bereich der großen, international tätigen Digitalunternehmen die Maxime „Competition is for losers. If you want to create and capture lasting value, look to build a monopoly.“[7] an Bedeutung. Dem Grunde nach ist jedem Unternehmen maximaler Erfolg zu gönnen und nicht zu neiden. Bei Monopol- oder Kartellstellungen im BigTech-Markt besteht jedoch mehr als nur die vage Befürchtung, dass hier „the winner takes it all“-Verwerfungen drohen (London Business School, Nine reasons why tech markets are winner-take-all).[8] Insbesondere der hohe Grad digitaler Vernetzung, selbstverstärkende Effekte durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz oder Maschine bzw. Deep Learning können dazu beitragen, dass im Eiltempo marktbeherrschende Schwellenwerte überschritten werden. Der Idee liberalisierter Märkte innerhalb der Europäischen Union zum Nutzen aller Verbraucher und Unternehmen ist dies nicht zuträglich. Vielmehr besteht die Gefahr, dass Monopolisten langfristig überhöhte Preise verlangen, gemessen an den tatsächlichen Kosten. Zudem wäre hierdurch die wichtige Idee des freien Wettbewerbs, des ständigen Wettlaufs zwischen Innovation und Imitation gestört.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Bereich von Zahlungsdienstleistungen

1. für Fair Play bei der Nutzung von Bank- sowie NFC-Schnittstellen zu sorgen;
2. in Europa umgehend und ohne Abstriche für das Prinzip der Gegenseitigkeit (Reziprozität) bei der Öffnung von Schnittstellen bzw. IT-Infrastruktur einzutreten, um über die europäischen Vorschriften ein Level Playing Field zu erreichen;
3. bereits heute im nationalen Recht Wege zu finden,
4. dass nicht nur Banken und andere Zahlungsdienstleister ihre IT-Schnittstellen für sogenannte FinTechs und BigTechs,

5. sondern dass vor allem auch BigTechs wiederum ihre IT-Infrastruktur für Banken und andere Zahlungsdienstleister, in gleicher Weise und zu gleichen Konditionen öffnen müssen;
6. dauerhaft sicherzustellen, dass es durch den begonnenen Markteintritt der BigTechs nicht zu "the winner takes it all-market"-Verwerfungen sowie zu Störungen der Märkte innerhalb der Europäischen Union zum Nachteil der Verbraucher und anderer Mitbewerber kommt.

[1] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74614/umfrage/bankkunden-karten-ec-karte-in-deutschland/>).

[2] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/191245/umfrage/anzahl-der-ausgegebenen-kreditkarten-in-deutschland-seit-2007/>.

[3] https://www.paypalobjects.com/digitalassets/c/website/marketing/global/shared/global/media-re-sources/documents/PayPal_Q4_2018_FY_2018_Fast_Facts.pdf; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/218465/umfrage/volumen-der-mobilen-zahlungen-via-paypal/>.

[4] <https://de.statista.com/themen/2036/mobile-payment/>.

[5] <https://www.kwitt.de/>.

[6] Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG.

[7] Peter Thiel, Mitgründer von PayPal und Palantir; <https://www.wsj.com/articles/peter-thiel-competition-is-for-losers-1410535536>.

[8] Vgl. statt vieler <https://www.london.edu/lbsr/nine-reasons-why-tech-markets-are-winner-take-all>.

Berlin, den 12. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.